

neun Zehntel Prozent gewesen ist. Sie ist somit höher als die Vorkriegsbesteuerung in Frankreich, in Deutschland, in England, in Italien und in der Schweiz. Sie ist jetzt noch — alles dem offiziellen Berichte entnommen — höher als in der Eidgenossenschaft. Die sozialen Lasten gehen ins Achtgraue, sie verzehren manchmal ein Drittel des Gewinnes, und dies alles hat einen solchen Eindruck auf die Männer gemacht, die hier in Oesterreich amwesend waren, um namens des Völkerbundes das Urteil zu fällen, daß sie zu dem Schluß gelangten: Oesterreich darf gegenwärtig keine neue Vermehrung seiner Lasten vornehmen. Im Gegenteil: Sobald das Steuerergebnis sich gebessert hat, sobald es nur irgend möglich ist, muß eine Verminderung der Lasten, eine Ermäßigung, ein Abbau der Steuern erfolgen.

Demgemäß, ich höre schon Ihre Einwendung, ist jede Lösung des Mietproblems verboten, denn es ist doch klar, daß eine Erhöhung vom zweitausendfachen zum sechstausendfachen Friedenszins, um nur das Minimum zu bezeichnen, viele Hunderte von Milliarden, vielleicht einige Billionen in Bewegung bringt. Eine Wetterwolke der Leuerung müßte sich zusammenballen, hundertmal ärger als bei der Abschaffung der Zuschüsse für Lebensmittel, die während der tollsten Inflation und des furchtbaren Währungssturzes stattgefunden hat. Hier bin ich am Kernpunkt angelangt und hier, Herr Bundeskanzler, mögen Sie es nicht als Anmaßung bezeichnen, wenn ich zweierlei als apodiktische Notwendigkeit betrachte. Das Tempo der Mietreform muß so gestaltet werden, daß sie begleitet ist von einer Erhöhung des Wohlstandes, von der Steigerung der Einkommen, von der Verringerung der Ansprüche des Staates und der Gemeinde. Wenn die Gemeinde die Wohnbausteuer den Hausbesitzern überlassen würde, so wäre schon ein bedeutender Schritt zum Ausgleich der Interessen geschehen. Wenn der Staat, die Ihnen unweifelhaft bekannt ist, in den nächsten Jahren durch das Sinken bestimmter Ausgaben rund vierhundert Milliarden ersparen wird, so ist damit von neuem die Möglichkeit gegeben, den Notleidenden unter die Arme zu greifen und die heftige Ueberwälzung zu mildern. Dazu kommt noch Folgendes: Mitten in der Krise, bei manchem Abjahn, bei ungeheuren Ausgaben für die Arbeitslosigkeit, bei handelspolitischem Irrsinn lassen sich große Sprünge nicht vollbringen. Der Anfang muß gemacht werden, ein klarer Plan muß vorliegen, der Hausbesitzer muß genau wissen, wie er wieder zu seinem Eigentum gelangt, aber Bedingungen sind erforderlich, die einen allgemeinen Krach verhüten und die gesamte Volkswirtschaft vor dem Verluste der Konkurrenzfähigkeit und damit vor einer Katastrophe mit beispiellosen Dimensionen hehüten.

Das alles muß genau erwogen und vom Anfang bis zum Ende durchgesprochen werden. Sie können, Herr Bundeskanzler, auf das Mietproblem nicht weniger Gewicht legen als auf die Goldbilanzen. Das Aeraiste wäre nach meinem bescheidenen Gefühl das weitere Dilettieren, die Möglichkeiten, die immer Niederlagen bringen und Triumphe der faktischen und unvernünftigen Opposition. Verzeihen Sie nochmals die Anmaßung eines Steuerträgers, aber es ist die Sache jedes Einzelnen, es ist die Frage über Leben und Tod, es ist das Schicksal von Oesterreich, das auf dem Spiele steht.

**Metternich.**

Von Hermann Bahr.

Zeiten, denen übel ist, brauchen einen Spucknapf, in den sich der allgemeine Unwille ergießen kann, und bedienen sich dazu gern der nächsten auffälligen und schon darum unbeliebten Erscheinung. In Oesterreich ist jahrelang Metternich dieser Spucknapf jedermanns gewesen und er hat sich dabei so bewährt, daß er es auch nach seiner Abdankung, ja selbst nach seinem Tode noch blieb, schon durch den Gebrauch geheiligt, den Grillparzer in seinen zuwideren Stunden von ihm machte, am gehässigsten in der antizipierten Grabchrift, die dem gestürzten Staatskanzler zuzustrecken anonyme Freundeshand nicht ermangelte. Sie lautet:

Stephansturm blinkte. Schon im Mittelalter gedieh Tanzmusik auf Oesterreichs Erde, um bald nach Selbstständigkeit, nach eigenem Ausdruck, nach eigener Schönheit zu streben; und in Wien entwickelten sich ihre moderneren Formen, fanden in Lanner und Strauß Vater ihre Haydn und Mozart. Und hier, in Wien, ersteht auch schon unter den großen Musikern ein Schubert, der den Wiener Tanz adelt. Diesen „Valses nobles“ und „Deutschen Tänzen“, die von der Wiener Walzermagie berührt sind, gesellt sich draußen in Deutschland das vereinzelt Wunder eines Walzers von feuriger dramatischer Seele: Webers „Aufforderung zum Tanz“. Mit einem Schlage wird der Walzer Musik. Teils aus dem höfischen Wemmet, teils aus dem österreichischen Bauernländler entstanden, erobert er nun als Wiener Kind die Welt. Schon Schubert band knappe achtaktige Perioden, wenn auch nur lose, zum Strauße. Lanner schickte eine kleine Vorrede voraus und ein blütenleuchtendes Finale nach, individualisierte auch die Titel. Schlichte, ungeschminkte Lyrik auf Volksgrund schwang da im Dreivierteltakt, kleine Wiener Liedchen saßen sich um den Leib und tanzten gemächlich in der Runde. Bereits bewußter formte dann Strauß der Welt, teilte dem Walzer gesteigerten künstlerischen Ehrgeiz mit, ging mit ihm auf Reisen. Die Perioden wurden länger, die Harmonik begann sich umzuwenden, wie es außerhalb der Grundakkorde zugehe, kokettierte bereits mit den Pikanterien dissonierender Töne.

Aber nun kam Strauß' Sohn, das Genie, der Neuerer des Walzers. Nicht bloß dessen Beethoven, der sich fast symphonisch gebarte und im Donauwalzer sein Troicathema schuf, sondern auch dessen Wagner. Wie lehrreich die Urteile der Zeitgenossen! Sie empfanden ihm erschreckt als Umstürzler, hielten ihn tanzfremdes Pathos, überwürzte Harmonik, originalitätsfüchtige Orchestration vor. Als der unbegreiflich Bescheidene, zeitweilig sich seiner selbst nicht bewußt, mit 70 Jahren, als gerührter Jubilar, auch einmal von sich und seiner Kunst sprechen mußte, bezeichnete er es als sein einziges Verdienst, die Walzerform erweitert zu haben. Hatte er wirklich nur die Kette verlängert, die Glieder enger aneinandergeschweißt, organische Introduktionen von

**WIEN, I.**  
am Franz-Josefs-Kel  
**HOTEL METROPOLE**

komfortables Haus / 300 Zimmer  
mit fließendem Kalt- und Warmwasser und Telephon. 60 Bäder  
Küche und Keller ersten Ranges.

Neue Generaldirektion:  
**M. FRIEDIGER**

15469

Hier liegt für seinen Ruhm zu spät  
Der Don Quichotte der Legitimität.  
Der falsch und wahr nach seinem Sinne lag,  
Zuerst die anderen, dann sich selbst betrog,  
Vom Schelm zum Lören ward bei grauem Haupte,  
Weil er zuletzt die eignen Lügen glaubte.

Ein treffender Pfeil, wenn auch nicht ganz aus eigenem Köcher, denn der „Don Quichotte der Legitimität“ ist von Heine, der damit auf Chateaubriand schob. „Glücklicher Weise“, sagte Metternich, „hat Grillparzer, dieser verdrießliche Patriot, auch einiges andere gedichtet.“ In Wien sind aber diese verdrießlichen Patrioten häufiger als unverdrossene, so wurde der Verdruß über Metternich eine noch tief in unsere Zeit hinein fortwirkende Tradition. Erst mit dem mildernden Zusatz Sandor ließ sich der Wiener doch allmählich den Namen gefallen, dank der bezaubernden Fürstin Pauline. Vor zwanzig Jahren hat Ferdinand Strobl von Ravelberg eine „Retung“ des großen Kanzlers versucht, in einer verdienstlichen, doch sozusagen am eigenen Fette des Details erstickenden Arbeit. Jetzt aber hat es einen jüngeren österreichischen Forscher, Heinrich Ritter v. Erbil, gereizt, sich einmal diesen verrufenen Mann, der ja schließlich doch so nebenher auch der Ueberwinder Napoleons war, unbefangen zu besehen und seine Geistesart womöglich in Gestalt zu bannen. Wir erblicken jedenfalls einen uns ganz neuen Metternich. (Verlag F. Brudmann, München.)

„Sage mir, mit wem du umgehst, und“ — man kennt das Sprichwort. Mit wem ging Metternich am liebsten geistig um? Wer waren seine literarischen Lieblinge? Vor allem Jean Paul. Das ist überraschend! Jean Paul? „Die größte dichterische Kraft der Deutschen“ nennt ihn Stephan George, „den Mann im Mond“ hieß ihn Schiller; nur die Besten der Nation haben diesen deutschen Deutschen erkannt, der mit einer Zwingkraft der Sprache ohne Gleichen die tiefsten Geheimnisse deutscher Art wiedererkennen läßt. Wenn Franzosen und übrigen auch Engländer nach Sinn und Meinung dieses unübersehbaren Wortes „Gemüt“ fragen, kann man ihnen nur antworten: Leset Jean Paul!, der allein hat die ganze Weltweite dieses deutschen Grundwortes Gemüt. Metternich las ihn, aber er las zugleich auch Byron wie Balzac und er schwärmte für Heine, der es ihm herzlich vergalt. „Ich habe ein gewisses tendenz für Metternich“, heißt's in den Reisebüchern, „ich lasse mich nicht täuschen durch seine politischen Bestrebungen und ich bin überzeugt: der Mann, der den Berg besitzt, wo der flammende liberale Johannsberger wächst, kann im Herzen den Servilismus und den Obskurantismus nimmermehr

beinahe programmatischen und dramatischen Charakter vorausgeschendet und Roden ähnliches Gepräge angefügt? Neben den individuellen, den „Straußischen“ Musikgehalt war ein geistiger getreten, der nicht minder „Straußisch“ war. Der Walzer vertiefte sich, nahm erhöhte Bedeutsamkeit an, begann in Schwung und Grazie, in Jubel und Versonnenheit von Drängen und Kämpfen zu wissen, sei es auch nur von solchen um Lust und Liebe. . . .

Mächtig weitet sich die Tonprache des Dreivierteltaktlers. Nicht bloß der Bogen der Melodie ist weiter gespannt, sie selbst erhält reichere innere Spannungen. Lanner gewann im „Schönbrunner Walzer“ aus einem achtaktigen Thema sechzehn Takte; auf deren zweiundvierzig aber streckt sich der Hauptgedanke von Strauß des Jüngeren „Geschichten aus dem Wienerwald“ infolge überraschender, rhythmischer gegensätzlicher Fortführung. Verweilen wir gleich bei dieser Formeigentümlichkeit der inspiriertesten Hauptwalzer von Johann Strauß, einem Emportragen des Themas bis zu einem Punkt, da die Melodie gleichsam umschlägt, eine Inversion oder eine Entladung erfährt, eine auffauchende oder auch, wenn man will, aufschluchzende. Retardierendes Einsetzen wie plötzlicher Atemstillstand der Melodie, von jähem Losbrechen gefolgt, schließen sich gleichgeartet an, um an dem feurigen Emporreißen und wohligh wiegenden Abwärts-schweben, dem Sichhingeben und Ansfichhalten, dem Auf-flammen und schmachtenden Ersticken Straußscher Walzer-musik mitzuwirken. Es sind rhythmische Merkmale, die wir hier streifen. Wo blieb gegen diese vibrierende, prickelnde, wirbelnde, orgiastische Rhythmik, die den Pulsschlag beschleunigt, die Füße rebellisch macht, alle Walzerbewegung von vormals? Um so widernatürlicher die Erschlafftheit des sentimentalen langsamen Walzers von heute. Nur solche Rückbildung konnte den brutalen europafremden Rhythmen den Weg bahnen, die dem edeltraffigen europäischen Haupt-tanz ans Leben gehen.

Das melodisch Neue hängt mit einem harmonisch Neuen zusammen. In den „Schönbrunner Walzern“ liegt noch jeder Ton, der Akzent hat, im Akkord; bei Strauß

lieben. Es ist vielleicht eine Weinaune von ihm, daß er der einzige freie und geistige Mensch in Oesterreich sein will.“ Und später dann, in aufstammendem Haß gegen Preußen, schrieb er: „Metternich hat niemals mit der Götin der Freiheit geliebäugelt . . . er war immer ein sicherer Mann, der uns weder durch gnädige Blicke täuschte noch durch Privatmalice empörte. Man wußte, daß er weder aus Liebe noch aus kleinem Hass, sondern großartig im Geiste eines Systems handelte, welchem Oesterreich seit drei Jahrhunderten treu geblieben.“ Und schon todesnah schrieb Heine in einem Brief an den Fürsten Rüdiger-Muska: „Ich habe den Wein, der dort wächst, immer für den besten gehalten und für einen gar klugen Vogel hielt ich immer den Herrn des Johannsberges.“ Aber Goethe gar, doch seine Worte zu wägen gewohnt, fand es nach seiner Begegnung mit Metternich „geist- und herz-erhebend, teilzunehmen an den Ansichten solcher Männer, die das ungeheure Ganze leiten, in dessen kleinstem Teil wir andern uns gedrückt, ja erdrückt fühlen“, ja für ihn war Metternich eine der „Personen, die auf den obersten Stufen des irdischen Daseins der höchsten Bildung teilhaftig geworden und deren Eigenschaften uns die tröstliche Versicherung einflößen, daß Vernunft und Menschlichkeit die Oberhand behalten und ein klarer Sinn das vorübergehende Chaos bald wieder regeln werde.“ Damit ist nicht bloß Goethes eigenes politisches Glaubensbekenntnis auf die Grundformel gebracht, sondern auch das Metternichische System, das unsere Väter, die treuen Josefiner, das „Metternichtige“ zu nennen pflegten. Heute dächten vielleicht auch diese lieben, von einem so kindlichen Vertrauen zur Menschlichkeit der Menschheit befehligen Optimisten milder über Metternichs ihn und andere qualende Todesangst um Europa, die ihnen Gespensterfurcht schien. Auch Goethes prophetisches Gemüt hat diese Gespenster gesehen: in jener nächtlichen Nacht an den erloschenen Wachtfeuern vor Valmy, die ihn den zerstörenden Geist der neuen Epoche wittern ließ; damals ging ihm zum erstenmal der unschätzbare Begriff von Ordnung, Maß und Dauer auf, der ihn fortan in Kunst und Wissenschaft lenkte, freilich biegsamer, als es Metternichs, wie auch Erbil zugibt, „zu Konstruktionen neigender Geist“ vermochte, der, mit seinen liberalen Gegnern um die Wette doktrinär, immer auf einen festen „Plan des Handelns“ drang, einen Plan von der zwingenden Kraft „eines geometrischen Beweises“. Goethe, beobachtend, daß auf allen Gebieten „Erfahrung fast immer eine Parodie der Idee“ ist, war auch in seinem politischen Denken geschmeidiger, zur Anpassung bereiter, ja man darf sagen: opportunistischer als Metternich, dem das geheime Gefühl für den trüben Bodensatz aller geschichtlichen Ereignisse, für die Einmischung von etwas Anonymem, Paradoxem, Dämonischem, das alle Berechnungen kstt, durchaus verjagt war, wunderbarlich genug an einem Schwärmer für Jean Paul, von dem er sich gerade über diese Neigung alles Lebendigen zu Narrenstreichen und über die Bedeutung des „Schiefen“ im Schicksal des einzelnen wie des Lebens überhaupt hätte belehren lassen können. Ihm aber blieb, gar in der Politik, „alles Handeln aus dem Gefühl und unregelmäßig Wallungen“ bis zur Unerträglichkeit widerwärtig, er konnte keinerlei Chaos leiden, offenbar ahnungslos, daß es auch ein schöpferisches gibt; in der Nähe „politisch schiefer Köpfe“, wovon er übrigens in seiner romantischen Umgebung mehr fand, als der gesündeste Magen verdauen kann, ward ihm fast übel, und je mehr uns dieses behutsame, taftvolle, jedes Urteil belegende Meisterstück einer Biographie von allen Seiten her Eingänge zu seinem Innern gibt, desto klarer lernen wir Metternich aus den Grundzügen seiner Denkart als ein Geisteskind des Jahrhunderts Voltaires erkennen. Er war durchaus kein Romantiker, und so sehr sich die Romantik ihm immer wieder anzubieten verjuchte, so gern er sich ihre politischen Dienste gefallen ließ, sie blieb ihm innerlich durchaus fremd, er sah in ihr, wie er es selbst nannte, bloß eine „Art von Antiliteratur“. Was Karl Schmitt mit einem erlösenden Wort den „Diktionalismus“ der Romantik genannt hat, widersprach offenbar durchaus dem überall auf

häufen sich die harmoniefremden Töne. Die Melodie hebt und senkt sich in Sprüngen, gewinnt aus einem inspirierten Vorkaltssystem ungeahnte Schönheitsmöglichkeiten, deutet konsonierende Töne in dissonierende und umgekehrt um, dies mit einer Vorliebe, die in der gesamten Wiener Tanzmusik Nachtreterhaft bis zum Ueberdruß gefunden hat, auf der sechsten Stufe der Tonleiter; sie verzögert die Auflösungen, bettet sich in wohlige Serzen und Terzen, die — Musterbeispiel der „Wienerwaldwalzer“ — oft gleich in beiden Tönen „vorgehalten“ werden, und bildet mit unerschöpflicher Phantasie volkstümliche Wendungen des jodelnden österreichischen Gebirgslandes um. Eine Harmonik der Neben-dreiklänge, Nebenvierklänge ist erziebig am Werke, die Modulationen werden dramatisch. Dazu ein Sprühen und Glähen, ein Werben und Rosen, ein Umschmeicheln und Ueberreden im Orchester. Die Straußsche Geige ist nicht mehr die keusche Lannersche; sie ist begehlich, singt Träume der Lust. Die Holzbläser schluchzen in süßem Taumel, und die Posaunen entfüllen die Angriffslust stachelnden Verlangens. Neue Wege auch hier wie in Rhythmik und Melodik. Die hervorstechendste Note des neuen Ausdrucks: Crotik, die ja in aller Tanzmusik mitschwingt, hier aber förmlich zum Wesen, zur Erfindung gehört. „Des Valses ou les femmes vous restent dans les bras“ hat ein Franzose von diesen Walzern gesagt. Sie überströmen von Sinnlichkeit, aber von gesunder. Und die Sinne halten Freundschaft mit dem Herzen. Wendet sich doch der Strauß-Walzer ebenso eindringlich ans Gemüt: unter seinen Raubern der feinsten und tiefste. So wird er zum Spiegel der österreichischen Landschaft, des österreichischen Volkscharakters mit seiner Sinnlichkeit, Schalkheit und weichen Menschlichkeit, insbesondere des Wienerturns. Kein Wiener Musiker hat den Geist dieser Stadt, ihren Frohsinn, ihre Anmut, ihre Wärme so in Töne eingefangen wie Johann Strauß, keiner gleich ihm dem Wiener Blut, dem Wienerwald, die Wiener Luft an Wein, Weiß und Gesang ihre Melodie abgelauscht. Die Wellen seiner „Blauen Donau“ trugen nicht nur einzigartigen musikalischen Reiz in die Welt, sondern rauschten und murmelten auch von den einzigartigen Reizen Wiens.

Es wirtel ja alles nichts, wenn man gut und billig Qualitätswaren kaufen will, geht man ja doch nur zum

XX-WALLENSTEINSTR.16  
X-FAVORITENST.98.130

V-SCHÖNBRUNNERST.105  
XXI-HAUPTSTRASSE 44

Weinberger  
TEPPICHE VORHÄNGE LINOLEUM

Sicherheit, Gewähr und Zuverlässigkeit dringenden Staatsmann. Die ihn journalistisch bedienenden Romantiker standen ihm innerlich viel ferner als der gegen ihn ergrimmte, doch in den Elementen seines Geistes ihm eigentlich tiefverwandte Grillparzer: Der Abschnitt, in dem Erbia die freilich verfeindete Bruderschaft der beiden darthut, ist glänzend, und wenn wir Grillparzer, der Metternich immer haßte, zuletzt, als das Werk Metternichs zerbricht, angewidert von dem Anblick der so lange ersehnten Freiheit, die er freilich so ganz anders gemeint hatte, keinen anderen Ausweg mehr finden sehen als ins Lager Radetzky's, weht uns ein Hauch jener Tragödie der Irrungen an, die schon mit dem Tode Karls VI. begann.

Das „System“ Metternichs, der sich übrigens immer gegen diese Bezeichnung entschieden verwahrt hat, war schließlich doch der letzte große Versuch einer Politik nach Grundfragen, deren Unbedingtheit freilich oft genug durch la force des choses abgeschwächt wurde. Auch der Gegner wird den Ehrgeiz des Staatskanzlers, von seinem Wahlspruch: „Kraft im Recht“ nur in dringenden Notfällen zu lassen, nicht verkennen und nicht ableugnen können, daß Metternichs Ziel: „Die Führung Europas durch Oesterreich“, jedenfalls bis in die Mitte der dreißiger Jahre, bis zum Tode des Kaisers Franz, unerschrocken blieb. Er hat die Schlußweite der großen französischen Revolution so richtig eingeschätzt, wie vielleicht unter seinen Zeitgenossen nur noch Goethe. Nur für das Detail der inneren Verwaltung versagte sein Blick: was er das „Technische, Manipulative“ nannte, dafür hat ihm durchaus der Sinn gefehlt, und aus dieser Unterschätzung, ja Mißachtung erwuchs sozusagen hinter seinem Rücken die geheime Schreckensherrschaft der Hofräte. Er scheint kaum bemerkt zu haben, daß er über sich nicht bloß den Willen seines Kaisers hatte, sondern auch einen zweiten Regenten: den allmächtigen Seidnigkay, der sich gelassen den „Bubel Metternichs“ höhnen ließ, wenn ihm dafür nur erlaubt war, nach eigener Lust und Laune pöbelnarrisch zu sein. Der Spieß, der Naderer, dem man übrigens zu viel Ehre beweist, wenn man ihn für unseren Landsmann hält, der ein Geschöpf Napoleons ist, war's, der im Volke den grimmigen Haß erregt hat, an dem das wohlgemeinte, kunstvolle, als Konzeption bewundernswerte, doch volksunkundige, allzu „stabil“ gewordene, dem Jugenddrang des neuen Bürgertums, am Staatswesen teilzunehmen, vor allem aber ins Staatswesen dreinzureden, nicht mehr genügende, schon auch selber allmählich im Glauben an sich wankende „System“ am Ende zerbrechen mußte. Er war immerhin der letzte Staatsmann Oesterreichs, dessen Sinn auf Weltpolitik ging, der letzte, der vor den Namen Prinz Eugen, Kautitz und Cobenzl noch bestehen kann. Und wenn es ihm für das Geheimnis, das wir mit den Worten Volk und Nation umschreiben, durchaus an Verständnis, ja selbst an der bloßen Ahnung gebrach, so kann er gerade unserer Zeit wieder durch seinen gewaltigen Sinn für die Bedeutung überstaatlicher Politik ein Lehrmeister sein. „C'est que depuis longtemps l'Europe a pris pour moi la valeur d'une patrie“, hat er zu Wellington gesagt. Er wußte noch, daß jedes einer der abendländischen Nationen zugefügte Leid zugleich auch alle anderen trifft.

Das Gesetz über die Errichtung des Verwaltungsgerichtshofes.

Von Erwin Schwarzenau.

Erster Präsident des Verwaltungsgerichtshofes a. D.

Wien, 25. Oktober.

Der 22. Oktober 1875 war das Datum, unter dem das Gesetz über die Errichtung des Verwaltungsgerichtshofes die kaiserliche Sanktion erhielt. Dieser Tag war für die weitere Entwicklung des gesamten öffentlichen Rechtes von so maßgebender Bedeutung, daß er heute, da er sich zum fünfzigstenmal jährt, zu einer kurzen rückblickenden Betrachtung Anlaß bieten mag.

Das damals sanktionierte, aber erst am 2. April 1876 verlautbarte und am 26. Oktober 1876 zur praktischen Durchführung gelangte Gesetz gehörte, wie ich aus einem anderen Anlasse in den Spalten dieses Blattes schrieb, „sowohl was die Klarheit der Gedanken als die juristische Präzision der Fassung betrifft, zu dem besten, was nicht allein die österreichische, sondern was die neuere Gesetzgebung überhaupt auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes geschaffen hat“. Seine grundsätzliche Bedeutung lag vor allem darin, daß es, unbeirrt durch fremde Vorbilder, in durchaus origineller Weise den Rechtsgedanken auf dem Gebiete der Verwaltung zur Durchführung brachte und durch dessen Verwirklichung den uralten Gegensatz zwischen der Rechtsidee und der Verwaltungsidee zu einem nicht nur ideell, sondern auch praktisch den beiderseitigen Anforderungen entsprechenden Ausgleich führte.

Die Notwendigkeit eines solchen Ausgleiches, der in letzter Linie auch einen Ausgleich zwischen der Staatsgewalt und der individuellen Rechtssphäre bedeutet, war der Allgemeinheit schon seit langem zum Bewußtsein gelangt; doch konnten zunächst weder die Gesetzgebung noch auch die wissenschaftliche Theorie zu einer einheitlichen Auffassung über die Frage gelangen, ob der Rechtsschutz auf dem Gebiete der Verwaltung den ordentlichen Gerichten oder besonderen, erst zu schaffenden verwaltungsgerichtlichen Organisationen zu übertragen wäre. Die legislative Praxis entschied sich endlich für die letztere Alternative. Nachdem die Gesetzgebung des Großherzogtums Baden im Jahre 1863 zuerst besondere Verwaltungsgerichte geschaffen hatte, wurde durch das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, betreffend die Errichtung des Reichsgerichtes, auch in Oesterreich, zunächst unmittelbar nur auf einem eng umschriebenen Teilgebiete der Verwaltung, eine besondere Gerichtsbarkeit geschaffen, wobei aber gleichzeitig auch für die übrigen Verwaltungsgebiete der Grundgedanke des Rechtsschutzes anerkannt wurde. Die damals noch herrschende Unklarheit über die grundlegenden Fragen der Rechtsschutzorganisation zeigt sich aber noch im Artikel 15 des erwähnten Gesetzes, wonach die Abhilfe gegen rechtswidrige Eingriffe der Verwaltung in die individuelle Rechtssphäre teils den ordentlichen Gerichten, teils dem durch ein besonderes Gesetz zu schaffenden Verwaltungsgerichtshofe übertragen werden sollte.

Die Gesetzgebung der deutschen Staaten, die sich in vieljähriger Entwicklung jukzessive dem badenischen Vorbilde

anschloß, steht durchwegs auf der Grundlage des sogenannten Enumerationsprinzips, das im Wege taxativer Aufzählung bestimmte Materien unter der Bezeichnung „Verwaltungsstreitsachen“ aus der Kompetenz der Verwaltungsbehörden ausschleibt und den instanzmäßig gegliederten, mit voller Entscheidungsgewalt ausgestatteten Verwaltungsgerichten überträgt. Dieses Prinzip ist in doppelter Richtung verfehlt. Einerseits ist die Unterscheidung zwischen Verwaltungsstreitsachen und Verwaltungssachen im engeren Sinne durchaus willkürlich; es gibt eine Verwaltungssache, die von vornherein Streitsache wäre, aber auch keine, die nicht zu solchen werden könnten, sofern Parteienrechte daran beteiligt sind. Andererseits wird durch diese Art der Organisation in bezug auf die nicht als Streitsachen bezeichneten Verwaltungssachen den Parteien grundsätzlich jeder Rechtsschutz entzogen, während umgekehrt auf dem Gebiete der „Verwaltungsstreitsachen“ die Verwaltungsbehörden, die bei richtiger Organisation allein berufen sein sollten, den durch Gesetze nicht beschränkten, ausschließlich durch Zweckmäßigkeitsrücksichten bestimmten staatlichen Verwaltungswillen nach seinem Ermessen zu formulieren, zu Unrecht von der Entscheidung ausgeschlossen werden. Indem diese Entscheidung den Verwaltungsgerichten übertragen wird, werden letztere dem Wesen nach nur zu einer zweiten Kategorie von Verwaltungsbehörden gemacht, denen nebenbei auch richterliche Befugnisse eingeräumt sind.

Es ist ein großes Verdienst des österreichischen Gesetzgebers, der im Jahre 1875 zur Regelung der Verwaltungsgerichtsbarkeit schritt, daß er sich weder durch die Unklarheit des Staatsgrundgesetzes, noch durch die Fehler der deutschen Gesetzgebung, noch auch durch die wissenschaftliche Theorie, die sich damals auf Seite der letzteren stellte, beirren ließ, sondern entschlossenen Mutes einen vollständig neuen Weg betrat, der sich sehr bald schon als der richtige erweisen sollte. Im Gegensatz zum deutschen Enumerationsprinzip legte das österreichische Gesetz, ohne zwischen Verwaltungssachen erster und zweiter Kategorie zu unterscheiden, seinen Bestimmungen das Prinzip der Generalklausel zugrunde. Wer sich durch eine Entscheidung oder Verfügung der Verwaltungsbehörden in seinen Rechten verletzt erachtet, sollte berechtigt sein, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben. Dieser allgemeine Grundsatz wurde, abgesehen von einigen speziellen Ausnahmen, wie zum Beispiel zugunsten der Kompetenzen des Reichsgerichtes und der ordentlichen Gerichte, durch einen zweiten, ebenfalls allgemeinen Grundgedanken beschränkt, demzufolge alle Angelegenheiten von der Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes ausgenommen waren, in denen und soweit in ihnen die Verwaltungsbehörden nach freiem, durch kein Gesetz beschränktem Ermessen vorzugehen berechtigt sind. Innerhalb dieser beiden generellen Prinzipien, durch die die Kompetenz des Gerichtshofes positiv und negativ umschrieben wurde und in denen sowohl die Rechtsidee als die Verwaltungsidee zu ungeheurer Geltung gelangten, war der Verwaltungsgerichtshof fortan der berufene Hüter der individuellen Rechtssphäre gegenüber der Staatsgewalt und den in ihr verkörperten Interessen des Gesamtvolks, eine Aufgabe, die er durch mehr als 40 Jahre, oft unter den schwierigsten Verhältnissen, treu erfüllte.

Das Individuelle der Straußschen Diktion, seiner Melodiebildung, Rhythmik, Harmonik, blieb keineswegs auf den Walzer beschränkt. Walzerkönig: eine zu gemütlige, zugleich einseitige Prägung. Würde man es wagen, Beethoven den Symphoniekönig, Schubert den Liedkönig zu nennen? Strauß' Reich war größer. Seine Originalität ergriff sein gesamtes Musikbild, auch das Textwort hinzutretende. Zu wenig gewürdigt ist es, wie auch dort, wo das Tanzelement fortfällt, die Straußsche Melodie ihre Eigenart bewahrt, zumal wenn sie heiter oder lyrisch-graziös, leicht von der Empfindung gestreift bleibt und nicht betont gefühlvoll sein will, um bloß sentimental zu werden. Die Welt genos ihrer, als der Tanzkomponist in seinem drängenden Reichtum zum Theater ging. Neben Offenbach, den Schöpfer der Pariser Operette, trat Strauß als Begründer ihrer Wiener Spielart, stellte Wien neben Paris, in manchen Betracht über Paris. Wie an der Seine Cancan und Quadrille, erhoben an der Donau Walzer und Polka den Anspruch, zum Theater zu gehen. Die Tanzrhythmen überwoogen noch in Strauß' allerersten Operetten, namentlich in „Indigo“, ohne immer der dramatischen Situation zu achten. Aber bald kam es anders, und es kann gegen Fehlmeinungen und Verkleinerungen nicht genug betont werden, daß Johann Strauß noch immer dramatischer im Sinne der Gattung komponiert hat, als so manche seiner Nachfolger. Zumal als er, das alte Wiener Singspiel im Blute, gleich Offenbach in der Pariser komischen Oper seine Muster zu suchen begonnen hatte, gleich jenem, wenn auch nicht mit dessen parodistischem Witz, ihre Formen auf Operettenmaß brachte, um ihnen zugleich seine frohe Seele, die Wiener Seele, einzuflöschen. Man sehe nur die zahlreicher Einzelgesänge und Ensemblemummern darauf an, die, in bestem Spieloperengeiste geführt, mit feiner Hand abgerundet, auf launige oder graziose Situationscharakteristika bedacht sind. Johann Strauß kannte das Geheimnis des grundierenden und zusammenfassenden „Konversationssthemas“ und handhabte dessen Technik mit Geist und Geschmack. Welche Grazie und Feinheit der dramatischen Formung im D-Dur-Quettchen im „Karneval in Rom“, in den sprühenden Puffosajchen des „Cagliostro“, in der entzückenden F-Dur-

Ariette der Königin im „Epizentuch“, in den Ensembles von „Methusalem“, „Nacht in Venedig“, „Luftiger Krieg“, im Quintett des „Zigeunerbaron“, in allen Stücken der „Fledermaus“, welche geniale Lustspiel-dramatik speziell im Terzett ihres letzten Aktes! Und wie musterhaft sind die Grenzen der Gattung gewahrt! Opernphatologie, wie sie, nicht nur stilwidrig, sondern auch zumeist mit banal-sentimentalem Zuschnitt und unzureichender Technik, in so viele moderne Operetten Eingang gefunden hat, findet sich, durch den romantischen Einschlag erklärt, doch nicht gerechtfertigt, etwa nur im „Zigeunerbaron“.

Was die moderne Operette vor den Straußschen voraus hat, ist die Kenntnis der Publikumsinstinkte, das Raffinement der Placierung, die Technik des „Schlagers“, der unerklärliche Nachklang. Denn er, der geniale Meister der Tanzmusik, wußte ja so gut wie nichts von jenem Tanz- und Pantomimwesen, das heute, immer neue Tricks und Entblößungsmöglichkeiten erfindend, auch schwächeren Einfällen und Rhythmen aufhelfen muß. Wie kann man nur von stilistischer Fortentwicklung gegenüber Strauß sprechen wollen? Kündigen doch die letzten Erfolge auch schon ein Sichverlieren der Gattung an die Revue an. Wenn dann inmitten der Schlager, der Schaulustbarkeiten, der Tanzrevolutionen mit einem Male die gewisse pathetische Opernwendung — wie ein Krokodil in einem Straßenrinnal — auftaucht, ist man unausbleiblich mit der wehllollenden Formel zur Hand, das so beschaffene Kunstwerk näherte sich der komischen Oper. In Wahrheit entfernt es sich gerade darum von ihr und entfernt sich zugleich auch von der Operette. Und noch eine Wichtigkeit: Straußsche Rhythmik ist erfindungsreicher an wechselnden Grundformen, differenzierter, lebensvoller, als die in schablonenhaften Grundordnungen festigende nicht nur der Operettenmoderne selbst, sondern auch der von ihr immer eifriger aufgefundenen erotischen Tänze. Resümieren wir: Nicht etwa bloß im Belange der Inspiration, was ja immer zugegeben wird, auch in Hinsicht des Stiles und der dramatischen Technik ist und bleibt Strauß neben Offenbach der Klassiker der Operette.

Und dies — auch wenn er nicht die „Fledermaus“ geschrieben hätte. Er hat aber auch sie geschrieben, die nicht

nur sein Meisterstück, sondern auch das der ganzen Gattung ist. Der modernen Operette waren zwei Wege geöffnet: der in burlesk-parodistische Ausgelassenheit und der in gemütvoll-harmlose Fröhlichkeit. Dort hat Jacques Offenbach im „Orpheus“ das Muster aufgerichtet, hier Johann Strauß in der „Fledermaus“. Das Werk reicht aber, ohne es gewollt zu haben und gerade darum, weit über die Grenzen der Gattung hinaus, ein Standardwerk der heiteren dramatischen Musik überhaupt, von einer fast rätselhaften Kraft. Keine absterbenden Partien, keine verblässenden Reize, keine welkenden Heiterkeiten. Diese „Fledermaus“-Musik blüht, spricht, lacht, rührt wie am ersten Tage. Nicht nur das Wölbende, von aller Schwere befreite, auch die sozusagen rein-menschliche Fröhlichkeit der „Fledermaus“-Rhythmen gibt ihnen diese dauernde Macht. Wie maßvoll, wie lebenswürdig-narr, wie gut bürgerlich wirkt diese Fröhlichkeit. Wie weit liegt sie von der gemeinen, auf Sinne und Sexualität spekulierenden Lustigkeit mancher jüngerer Produkte ab. Der Lebensfreude, die in der „Fledermaus“ zuckt, gefellt sich der Ton des Gemütes, jauchzender Daseinslust die wehmütige Erkenntnis von der Vergänglichkeit aller Dinge. Das verleiht diesem heiteren Werke die Perspektive, die tiefere Bedeutung, läßt es sub specie aeternitatis geschaffen sein. Und wie im Strauß-Walzer lebt auch in dieser Strauß-Operette der Geist Wiens, ohne daß die Handlung — wie etwa die des spezifisch wienerischen „Cagliostro“ — auf Wiener Boden spielen würde. Wien hat an diesem Werke mitkomponiert, das zur Wiener Klassik, damit der ganzen Welt gehört.

Die „Fledermaus“, nicht „Ritter Bazman“, ist darum auch Strauß' wahre Spieloper geblieben. In der Oper, die er wollte, wurde er besungen, versing sich in stilistische Fußangeln, meistersingerte sogar mit rührender Unbeholfenheit. Es lag ein Druck über ihm, der auch die Erfindung schwächte. Wie klar sich dieser prachtvolle, wahrhaftige Künstler selber über sein Werk und dessen ihm im Grunde wesenfremdes Stilkostüm war, geht aus einem seiner Briefe hervor, dessen Kenntnis der Unterzeichnete der Witwe des Meisters verdankt. Er sei „im Stil gebunden“